

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">180/2016</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Kindertagesbetreuung                     | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Fr. Beck, Fr. Kircher                    | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Jugendhilfeausschuss        | 12      | 19.05.2016 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 12      | 21.06.2016 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 14      | 05.07.2016 |

Aktuelle Informationen zum Platzangebot in der Kindertagesbetreuung 2016/2017 sowie Fortschreibung Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung

Finanzielle Auswirkungen  
 Kosten Ca. 450.000 € (Landesmittel 203.000 €)  
 Produkt 06.06.02 – Kindertagesbetreuung  
 Haushaltsjahr  
 Folgekosten  
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein  
 Deckungsvorschlag Verpflichtungsermächtigung Erweiterung und Umbau der Feuerwache.

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:  

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
  

1. Der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung wird zugestimmt.
2. Die evangelische Kindertageseinrichtung Am Hoshof wird um eine Gruppe mit 25 Plätzen für Kinder über drei Jahre - wie in der Vorlage beschrieben – baulich erweitert. Zur Abdeckung der Investitionskosten in Höhe von 247.000 € wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung beschlossen.  
 Deckung: Verpflichtungsermächtigung Erweiterung und Umbau der Feuerwache.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf und die Realisierbarkeit für eine mehrgruppige Kindertageseinrichtung zu prüfen.

| <u>Abstimmungsergebnis:</u> |    |      |              |
|-----------------------------|----|------|--------------|
|                             | Ja | Nein | Enthaltungen |
| CDU                         |    |      |              |
| SPD                         |    |      |              |
| Die Grünen                  |    |      |              |
| FDP                         |    |      |              |
| Fraktionsloses Mitglied     |    |      |              |
| Sonstige                    |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:**1. Aktuelle Situation zum 01.08.2016**

In der Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 18.02.2016 wurde das geplante Platzangebot für das Kindergartenjahr 2016/17 vorgestellt. Aufgrund des erkennbaren Defizites an Plätzen, insbesondere an Plätzen für Kinder über drei Jahre, wurden in den vergangenen Wochen Gespräche mit allen Trägern geführt, die zu einer Ausweitung des Platzangebotes in den Einrichtungen geführt haben:

Tabelle 1:

|                | <b>Anzahl U3-Plätze</b> | <b>Anzahl Ü3-Plätze</b> | <b>Anzahl Gesamt</b> |
|----------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Stand 15.02.16 | 267                     | 938                     | 1.205                |
| Stand 15.03.16 | 262                     | 999                     | 1.261                |
| VERÄNDERUNGEN  | - 5                     | + 61                    | + 56                 |

Die zusätzlichen Ü3-Plätze setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Erhöhung der Überbelegungen in den Einrichtungen der freien Träger sowie in den städtischen Einrichtungen Rheinstraße und Obschwarzbach, so dass durchschnittlich pro Gruppe ein Kind zusätzlich aufgenommen wird.
- Erhöhung der Überbelegungen in den städtischen Einrichtungen Kirchendelle und Händelstraße auf 10 bzw. 14 Plätze verbunden mit der Idee, für eine Gruppe von ca. 10 Kindern eine „Natur- und Erlebnisgruppe“ anzubieten, so dass verstärkt Orte und Möglichkeiten außerhalb der Kita-Räumlichkeiten genutzt werden.
- Die Erweiterung des Platzangebotes in der städtischen Einrichtung Teichstraße um 10 Plätze bzw. von 2 ½ auf 3 Gruppen nach Zustimmung des Landesjugendamtes zur Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis.
- Belegung von U3-Plätzen mit Ü3-Kindern, sofern sich bei diesen Einrichtungen keine U3-Kinder mehr auf der Warteliste befanden.

Von den 56 zusätzlichen Ü3-Aufnahmen entfallen 41 auf Überbelegungen und fünf auf die Umwidmung von U3-Plätzen in Ü3-Plätzen. Diese Maßnahmen sind dem akutem Bedarf geschuldet. In der weiteren Planung sollte dafür gesorgt werden, dass die Möglichkeit der Überbelegung wieder für dringende Bedarfe im laufenden Kindergartenjahr genutzt werden kann. Auch die Belegung von U3-Plätzen mit Ü3-Kindern kann nur eine Ausnahme sein, da in Mettmann insgesamt 275 U3-Plätze investiv gefördert wurden. Diese sind aufgrund der Zweckbindung (20 Jahre) auch vorzuhalten.

Das diesjährige knappe Platzangebot ist insbesondere auf den massiven Zuzug junger Familien zurückzuführen, die sich oftmals bereits um Betreuungsplätze bemühen, bevor sie in Mettmann gemeldet sind. Die Zuzüge beschränken sich nicht nur auf die Neubebauung, sondern verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet. Besonders auffällig ist dabei der starke Zuzug aus Düsseldorf.

Innerhalb eines Jahres stiegen die Kinderzahlen für die Altersgruppe der 1 bis 6 Jährigen um 107 Kinder.

Parallel ist erkennbar, dass sich die Bedarfssituation im U3-Bereich ändert. Der Bedarf, der im November 2015 noch bei 46% lag, stieg zwischenzeitlich auf 52% an.

Nach Abschluss des mehrstufigen Aufnahmeverfahrens befanden sich noch rund 110 Kinder auf der Warteliste von Kita-VM. Nach schriftlicher Kontaktaufnahme mit allen Eltern, Aufnahme von Kindern auf die zusätzlich eingerichteten Plätze sowie Abgleich mit der Belegung und Warteliste in der Kindertagespflege ergibt sich zum Stand 25.04.2016 folgendes Bild:

#### **1.1. Ü3-Platzsituation zum 01.08.2016:**

Alle 999 Ü3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen sind belegt. Durch die zusätzlich geschaffenen Plätze konnten die Kinder, die sich bis zum 15.04.2016 auf der dem Jugendamt bekannten Warteliste befanden, noch in den Einrichtungen aufgenommen werden.

#### **1.2. U3-Platzsituation zum 01.08.2016**

Im U3-Bereich steht folgendes Platzangebot zur Betreuung unter dreijährigen Kindern zur Verfügung:

|                        |                                                                                                                    |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 262 U3-Plätze          | in den Kindertageseinrichtungen                                                                                    |
| + 70 Ü3-Plätze         | für U3-Kinder, die vom 01.08. bis zum 31.10. noch das 3. Lebensjahr erreichen und lt. KiBiz einen Ü3-Platz belegen |
| <u>+ 120 U3-Plätze</u> | in der Kindertagespflege                                                                                           |
| 452 Plätze             |                                                                                                                    |

Auch im U3-Bereich sind alle Kita-Plätze vergeben, im laufenden Vermittlungsprozess (Stand 20.04.2016) der Kindertagespflege sind noch ca. 10 Vermittlungen möglich.

### 1.3. Zusammenfassung:

- Das Ü3-Platzangebot ist in der bisher geplanten Größenordnung nicht mehr auskömmlich. Nur durch starke Überbelegungen in allen Einrichtungen ließ sich die Aufnahme von weitgehend allen Ü3-Kindern realisieren. Für die Fortschreibung der Bedarfsplanung sollte ein Abbau der momentanen Überbelegungen insbesondere zur Sicherung der pädagogischen Qualität als auch zur Schaffung von Aufnahmemöglichkeiten im laufenden Kindergartenjahr angestrebt werden.
- Es lässt sich ebenfalls ein steigender Bedarf an U3-Plätzen feststellen. Auch hier ist das Platzangebot nicht mehr auskömmlich.
- Form und Inhalte der Bedarfsplanung werden überarbeitet und ergänzt, um zukünftig zeitnaher auf Veränderungen reagieren zu können.

## 2. Prognosen zum zukünftigem Bedarf

Auf Grundlage der aktuellen Bedarfslage und der zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse wird die bisherige Form der Bedarfsplanung ergänzt und weiterentwickelt. Folgende Faktoren fließen ein:

- Prognose zur Bevölkerungsentwicklung
- Wanderungsbewegungen / Baugebiete / Zuzüge
- Bedarfsberechnungen für U3- und Ü3-Kinder
- Berücksichtigung der Kinder mit Behinderung

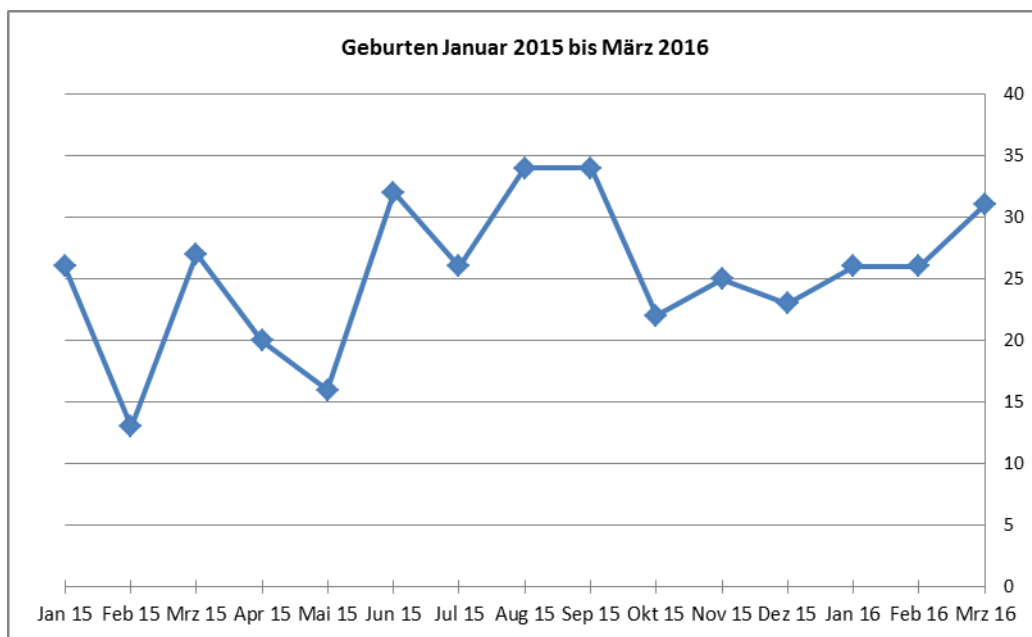
### 2.1. Prognose zur zukünftigen Anzahl der Kinder

Die im September 2015 erstellte Gemeindemodellrechnung von IT-NRW geht von durchschnittlich maximal 320 Kindern pro Jahrgang bezogen auf die Altersgruppe der 0 bis 6jährigen in den nächsten 10 Jahren aus.

Die aktuellen Zahlen der Einwohnermeldedatei mit Stand April 2016 ergeben einen Durchschnitt von 327 Kindern, vor einem Jahr lag der Durchschnitt bei 306 Kindern pro Jahrgang.

Die Auswertung die Anzahl der monatlichen Geburten in Mettmann geht von durchschnittlich 26 neugeborenen Kindern aus, so dass die Hochrechnung auf 12 Monate **312** Kinder ergibt.

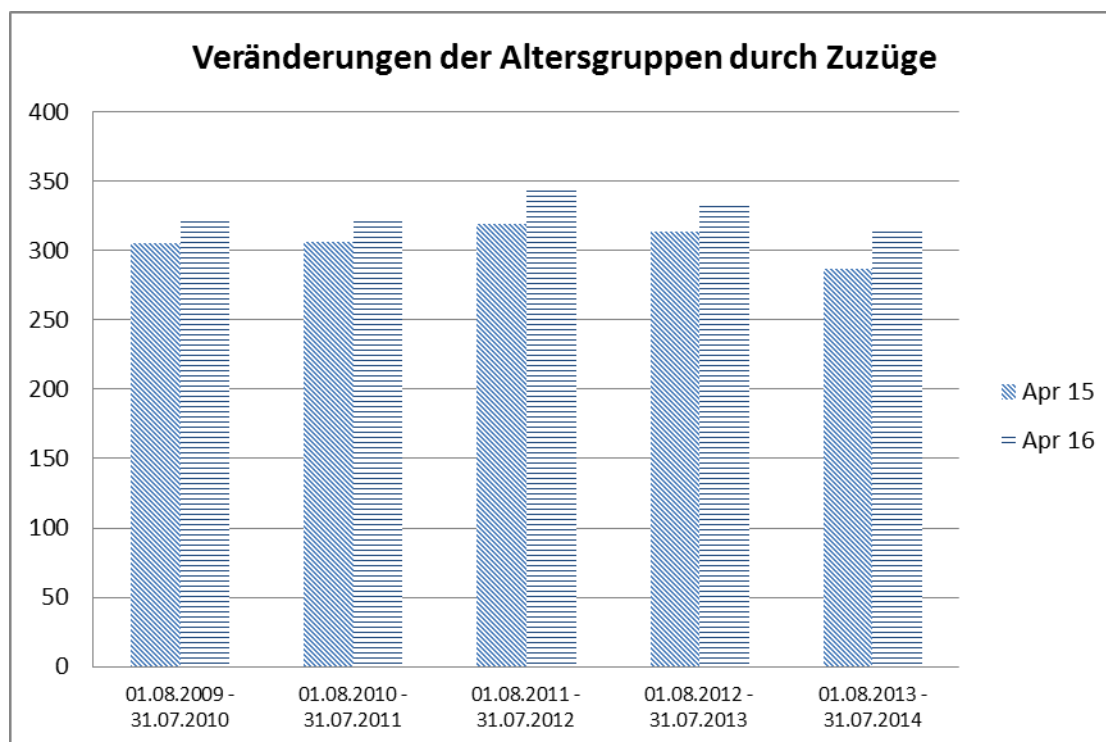
Ungewöhnlich hoch ist auch die Anzahl der Geburten für den Zeitraum 01.08.2015 bis 15.04.2016 (= 8 ½ Monate) mit insg. 251 Kindern. Rechnet man dieses auf ein Jahr hoch, beträgt die Anzahl der Kinder für den Zeitraum 01.08.2015 – 31.07.2016 insgesamt 353 Kinder.

Tabelle 2:

Vergleicht man die Gesamtanzahl der Kinder im Alter von eins bis sechs Jahren von 2015 mit denen aus 2016, ist ein Anstieg von 110 Kindern zu verzeichnen. Dieser hohe Anstieg der Kinderzahlen ist für Mettmann vollkommen untypisch, wie in Tabelle 3 ersichtlich wird. Der außergewöhnlich hohe Zuzug wird sowohl auf das Neubaugebiet Goldberg als auch auf Zuzüge im gesamten Stadtgebiet zurückgeführt.

Tabelle 3:

| <b>Entwicklung der Kinderzahlen nach Jahrgängen</b> |               |               |                 |                                                        |
|-----------------------------------------------------|---------------|---------------|-----------------|--------------------------------------------------------|
|                                                     | <b>Sep 14</b> | <b>Apr 15</b> | <b>April 16</b> | <b>Zuzüge innerhalb eines Jahres<br/>04.15 – 04.16</b> |
| 01.08.2009 - 31.07.2010                             | 306           | 305           | 321             | 16                                                     |
| 01.08.2010 - 31.07.2011                             | 299           | 306           | 323             | 17                                                     |
| 01.08.2011 - 31.07.2012                             | 325           | 319           | 344             | 25                                                     |
| 01.08.2012 - 31.07.2013                             | 307           | 313           | 334             | 21                                                     |
| 01.08.2013 - 31.07.2014                             | 278           | 286           | 314             | 28                                                     |
| <b>Summe</b>                                        | <b>1515</b>   | <b>1529</b>   | <b>1636</b>     | <b>107</b>                                             |
| Durchschnitt pro Jahrgang                           | 303           | 306           | 327             | 21                                                     |

Tabelle 4:

Es wird davon ausgegangen, dass der Zuzugstrend junger Familien insbesondere aus dem Raum Düsseldorf auch in den nächsten Jahren anhält und zwar sowohl hinsichtlich der aktuell feststehenden Neubaugebiete als auch durch einem Generationswechsel in der Altbebauung wie z.B. in Metzkäusen, jedoch nicht in einem so hohem Ausmaß wie aktuell.

Folgende Baumaßnahmen, die interessant für Familien sind, befinden sich in der Umsetzung:

Tabelle 5:

| Bezeichnung                                      | Baubeginn | Einzug ab | WE      | Bemerkungen                                            |
|--------------------------------------------------|-----------|-----------|---------|--------------------------------------------------------|
| Blumenstraße                                     | 2016      | 2017      | 30      |                                                        |
| Am Hassel                                        | 2017      | 2018      | 60      |                                                        |
| Am Peckhaus,<br>noch in der Planungsphase        | 2018      | 2019      | 45-60   | Sozialer Wohnungsbau,<br>ca. 25 Wohnungen für Familien |
| Georg-Fischer-Str.;<br>noch in der Planungsphase | 2019      | 2020      | 120     | Mehrgenerationen-Wohnprojekt                           |
| Kirchendelle;<br>noch in der Planungsphase       | 2023      | 2024      | 600-650 |                                                        |

Die Anzahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien hat sich in den vergangenen Monaten nicht mehr gesteigert, so dass diese in den neu festzulegenden Zahlen der Kinder pro Jahrgang miteinfließen können.

## **2.1. Varianten zur Bevölkerungsprognose:**

Folgende Varianten bestehen hinsichtlich der Prognose der Kinderzahlen pro Jahrgang:

- a) Hochrechnung der monatlichen Geburten: 12 Monate x 26 Kinder = 312 Kinder
- b) Gemeindemodellrechnung IT NRW: 320 Kinder
- c) Durchschnitt der Kinderzahlen auf Grundlage der Einwohnermeldedatei: 327 Kinder

**Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der weiterhin zu erwartenden Zuzüge wird für die weitere Planung eine Anzahl von 325 Kindern pro Jahrgang berücksichtigt.**

Zugrunde gelegt wurde hierfür der abgerundete Durchschnitt der Kinderzahlen pro Jahrgang, der aus den Zahlen der Einwohnermeldedatei hervorgeht (Tabelle 3).

Für die weitere Bedarfsplanung werden zukünftig die Daten insb. hinsichtlich der Zu- und Wegzüge von Familien sowie die Entwicklung der Geburtenjahrgänge engmaschiger beobachtet und hinsichtlich deren Relevanz für das Platzangebot sozialräumlich ausgewertet.

## **3. Bedarfsberechnung für das Platzangebot**

### **3.1 Bedarfsberechnung für Kinder über drei Jahre:**

Das in der Vergangenheit im Rahmen der Bedarfsplanung genutzte Rechenmodell wird auch weiterhin benutzt, jedoch um die feste Größe von 25 Kindern mit Behinderung ergänzt, da für diese Kinder eine Reduzierung um einen Platz in den Gruppen ermöglicht werden soll.

Der prozentuale Bedarf für Kinder über drei Jahre liegt weiterhin bei 95%.

Tabelle 6:

|    | <b>Schritte der Ü3-Bedarfsberechnung zum Stichtag 01. August (Beginn des Kindergartenjahres):</b>                                                               |                                                                                             |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Anzahl der Ü3-Kinder:<br>3 Jahrgänge x 325 Kinder                                                                                                               | 975 Kinder                                                                                  |
| 2. | Abzüglich der Anzahl der Kinder von 2 Monaten durch den Einschulungsstichtag 01. Oktober:<br>2 x 27 Kinder                                                      | - 54 Kinder                                                                                 |
| 3. | Zuzüglich der Anzahl der U3-Kinder von 3 Monaten, da lt. KiBiz das Alter der Kinder maßgeblich ist, welches sie zum 31.10.d.J. erreicht haben:<br>3 x 27 Kinder | + 81 Kinder                                                                                 |
| 4. | Gesamtsumme der Kinder mit Bedarf:                                                                                                                              | = 1.002 Kinder                                                                              |
| 5. | Davon 95% mit Bedarf für einen Platz:                                                                                                                           | = 952 Plätze Bedarf                                                                         |
| 6. | Zuzüglich 25 Plätze für Gruppenstärkensenkung bei Aufnahme eines Kindes mit Behinderung:                                                                        | + 25 Plätze                                                                                 |
| 7. | <b>Gesamtbedarf Ü3-Plätze</b>                                                                                                                                   | <b>977 Plätze Bedarf</b>                                                                    |
| 8. | Abgleich Bedarf mit Platzangebot                                                                                                                                | <b>977 Plätze Bedarf zu<br/>938 vorhandenen<br/>Plätzen ⇒<br/>Fehlbedarf von 39 Plätzen</b> |

Aufgrund der in den Einrichtungen vorgehaltenen Gruppenformen liegt die reguläre Anzahl der Ü3-Plätze bei 938, so **dass dauerhaft 39 Ü3 Plätze, d.h. knapp zwei Gruppen mit 20-25 Ü3-Plätzen benötigt werden,** um den prognostizierten Ü3-Bedarf abdecken zu können. Nur so können die derzeitigen Überbelegungen insoweit abgebaut werden, dass diese Möglichkeit für dringende Bedarfe im laufenden Kindergartenjahr genutzt werden kann.

### **3.2. Bedarfsberechnung für das Platzangebot für Kinder unter drei Jahre**

Für die Ermittlung des U3-Bedarfes werden die Inanspruchnahme von Plätzen sowie die Wartelisten ausgewertet. Hier lässt sich ein steigender Bedarf feststellen.

Es ergibt sich folgende Bedarfssituation bezogen auf die einzelnen Jahrgänge:

Tabelle 7:

| <b>Jahrgang</b>           | <b>Prozentualer Bedarf<br/>Nov. 2016</b> | <b>Prozentualer Bedarf<br/>April 2016</b> |
|---------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------|
| 0 – 1 Jahr                | 13%                                      | 14%                                       |
| 1 – 2 Jahre               | 46%                                      | 50%                                       |
| 2 – 3 Jahre               | 75%                                      | 92%                                       |
| Durchschnittlicher Bedarf | 46%                                      | 52%                                       |

Die U3-Bedarfsberechnung erfolgt folgendermaßen:

Tabelle 8:

|    | <b>Schritte der U3-Bedarfsberechnung zum Stichtag<br/>01. August (Beginn des Kindergartenjahres)</b>                                                                                                         |                                                                                             |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Anzahl der U3-Kinder<br>3 Jahrgänge x 325 Kinder                                                                                                                                                             | 975 Kinder                                                                                  |
| 2. | Davon 52% mit Bedarf für einen Platz:<br>+ 5 Plätze für Kinder mit Behinderung für<br>Platzreduzierungen                                                                                                     | 507 Plätze Bedarf<br><u>+ 5 Plätze</u><br>512 Plätze Bedarf                                 |
| 3. | Vorhandenes Platzangebot:<br>U3-Plätze Kita<br>+ U3- Plätze Kindertagespflege<br>+ Ü3-Plätze Kita, die mit (siehe Punkt 3.3.) U3-Kindern<br>belegt werden, die bis zum 31.10. das 3. Lebensjahr<br>erreichen | 280 Plätze<br>+ 120 Plätze<br><u>+ 78 Plätze</u><br>478 Plätze                              |
| 4. | Abgleich des Platzangebotes mit dem Bedarf:                                                                                                                                                                  | <b>512 Plätze Bedarf zu<br/>478 vorhandenen Plätzen</b><br>⇒<br><b>34 Plätze Fehlbedarf</b> |

### 3.3. Schlussfolgerungen zum Bedarf:

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich folgender Fehlbedarf prognostizieren lässt:

- a) Für Kinder über drei Jahre fehlen insgesamt 39 Plätze in Kindertageseinrichtungen.
- b) Für Kinder unter drei Jahren fehlen insgesamt 34 Plätze in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege als gleichwertige Angebote.

## 4. Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Plätze

### 4.1. Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze in der Kindertagespflege

Um die Beratungen von Eltern und die Begleitung der Tagespflegepersonen besser durch den Fachdienst abdecken zu können, wurde zwischenzeitlich die wöchentliche Arbeitszeit einer Mitarbeiterin des Fachdienstes um 5,5 Stunden/Woche aufgestockt.

Die Suche nach geeignetem Wohnraum für die Kindertagespflege u.a. durch Presseartikel war leider erfolglos. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich das Angebot von 120 Plätzen in der Kindertagespflege nicht mehr nennenswert ausweiten lässt. Zielsetzung ist es, kontinuierlich neue Tagespflegepersonen zu gewinnen, die wegfallende Plätze bei ausscheidenden Tagespflegepersonen kompensieren können. Somit können weitere U3-Plätze nur in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

#### 4.2. Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:

- Gruppenform I: 20 Plätze, davon 4 bis 6 U3- und 14 bis 16 Ü3-Plätze
- Gruppenform II: 10 U3-Plätze
- Gruppenform III: 20 bis 25 Ü3-Plätze, abhängig von der Anzahl der 45 Stunden-Plätze.

Eine Mischung der Gruppenformen ist möglich.

Der beschriebene Bedarf von 39 Ü3-Plätzen und 32 U3-Plätzen kann nur durch die Schaffung von 3 bis 4 weiteren Gruppen realisiert werden. Sinnvoll erscheint es, in diesem Zusammenhang über den Neubau einer weiteren mehrgruppigen Kindertageseinrichtung nachzudenken. Neben der grundsätzlichen Finanzierungsproblematik und dem notwendigen zeitlichem Vorlauf hat die Vergangenheit auch gezeigt, wie schwierig es ist, in Mettmann ein geeignetes Grundstück für eine Kindertageseinrichtung zu finden.

Zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze hat die Stadt Mettmann zwischenzeitlich eine Zuweisung von **Landesmitteln in Höhe von 203.164 €** zur Schaffung von Ü3-Plätzen aus dem neuen Ü3-Investitionsprogramm erhalten. Mit diesen Geldern werden zwischen 2016 und 2019 neue Ü3-Plätze investiv bezuschusst und zwar mit folgenden Fördersätzen: 18.000 € bei Neubaumaßnahmen incl. Ausstattung, 7.650 € bei Aus- und Umbauarbeiten incl. Ausstattung und 3.150 € bei Ausstattungen. Diese Mittel müssen bis zum **30. August 2016** mit bescheidungsreifen Anträgen beantragt werden, ansonsten werden sie nachrangig behandelt. Vollständige Antragsunterlagen beinhalten den Finanzierungsplan, die Kostengliederung sowie vollständige Entwurfszeichnungen.

Es besteht die Möglichkeit, für weitere Plätze Zuschüsse zu beantragen, da ggf. von Kommunen nicht in Anspruch genommene Fördermittel weiter verteilt werden.

Da in den vorhandenen Einrichtungen keine räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen, können neue Plätze nur durch Neubaumaßnahmen geschaffen werden. Der Landeszuschuss kann somit nur zur Finanzierung von 11,3 Plätzen im Rahmen einer Neubaumaßnahme genutzt werden (11,3 Plätze x 18.000 € = 203.400 €). Ob darüber hinaus noch weitere Landesmittel vergeben werden, ist zurzeit nicht absehbar.

Bereits zum Jahresanfang haben zwei freie Träger signalisiert, dass durch Anbauten an den Kindertageseinrichtungen

- Katholischer Kindergarten Heilige Familie, Gartenkampsweg
- Evangelischer Kindergarten Am Hoshof

jeweils eine zusätzliche Gruppe mit 25 Ü3-Plätzen geschaffen werden könnte:

#### **Erweiterungsmöglichkeit der Kindertageseinrichtung Heilige Familie:**

Die bauliche Erweiterung zur Schaffung des kompletten Raumprogramms ist möglich. Durch das Architekturbüro Meerkamp wurde das Raumkonzept geplant und gleichzeitig eine Kostenrechnung erstellt. Es muss von Gesamtkosten in Höhe von 700.000 € ausgegangen werden. Abzüglich des Landeszuschusses müsste die Stadt Mettmann den Restbetrag in Höhe von 497.000 € tragen.

#### **Erweiterungsmöglichkeit der Kindertageseinrichtung Am Hoshof**

Hier lagen Planungsunterlagen aus 2013 vor. Auch an diesem Standort lässt sich das komplette Raumprogramm für eine Gruppe umsetzen. Die Kosten werden auf ca. 450.000 € geschätzt. Hier würde der investive Zuschuss seitens der Stadt Mettmann 247.000 € betragen.

Es besteht die Option, während der Bauphase eine Übergangsgruppe in den Räumlichkeiten des Gemeindezentrums Donaustraße einzurichten.

Die Verwaltung schlägt folgende Maßnahmen vor:

#### **1. Schritt**

#### **Bauliche Erweiterung der evangelischen Kindertageseinrichtung Am Hoshof um eine Ü3-Gruppe mit 25 Plätzen.**

#### **Begründung**

Da die Stadt Mettmann die Kosten tragen muss, die über den Landeszuschuss hinausgehen, wurde der kostengünstigeren Erweiterung Am Hoshof der Vorzug gegeben. Die Maßnahme ist zeitnah umsetzbar und die erforderlichen Anträge können fristgerecht gestellt werden.

Kosten die 2016 entstehen, können im Rahmen des Abrufes der ersten Rate der Landesmittel finanziert werden.

Im Haushalt 2017 müssen die erforderlichen Finanzmittel der Stadt Mettmann bereitgestellt werden. Dieses erfolgt durch eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 247.000 €. Als Deckung wird die in 2017 nicht beanspruchte Verpflichtungsermächtigung Umbau und Erweiterung der Feuerwache herangezogen.

Durch die Möglichkeit einer übergangsweisen Einrichtung einer Übergangsgruppe im Gemeindezentrum Donaustraße kann mit der Aufnahme von Kindern zum 01.08.2017 begonnen werden, vorbehaltlich der notwendigen Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die Plätze können dann im Rahmen der Betriebskostenfinanzierung für das Kindergartenjahr 2017/18 berücksichtigt werden.

## **2. Schritt:**

Prüfung des Bedarfes für eine weitere mehrgruppige Kindertageseinrichtung sowie Realisierungsmöglichkeiten.

### **Flankierende Maßnahmen**

#### **a) Analyse des Platzangebotes und der Gruppenstrukturen aller Einrichtungen**

Es ist vorgesehen, mit allen Trägern das derzeitige Platzangebot und die Gruppenstrukturen in allen Einrichtungen unter folgenden Aspekten kritisch zu betrachten:

- Pädagogische Gesichtspunkte
- Bedarf / Nachfrage
- Altersmischung, insbesondere im Verhältnis der U3- zu den Ü3-Plätzen
- organisatorische und finanzwirtschaftliche Aspekte

Zielsetzung ist hierbei, das Platzangebot entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen zu optimieren und in die weitere Bedarfsplanung einfließen zu lassen.

#### **b) Optimierung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens**

Im Rahmen der AG 78 wird mit den Trägern das derzeitige Aufnahmeverfahren kritisch betrachtet. Neben einer verbesserten Nutzung vorhandener Daten der jeweiligen Einrichtung, der Träger und der Verwaltung soll zukünftig eine intensivere trägerübergreifende Abstimmung erfolgen können, beispielsweise über die Anzahl von Aufnahmemöglichkeiten von Ü3-Kindern in den einzelnen Einrichtungen.

Weiterhin gilt es zu prüfen, wie der Wechsel von Kindern aus der Kindertagespflege in die Kindertageseinrichtungen besser gelingen kann, damit dies Eltern nicht mehr aus Sorge, keinen Kindergartenplatz zu erhalten, die Betreuungsform früher wechseln als erforderlich.

#### **c) Kleinteiligere Fortschreibung der Bedarfsplanung**

Um zukünftig schneller auf Veränderungen hinsichtlich des Bedarfes an Plätzen reagieren zu können, werden zukünftig die Daten aus der Einwohnermeldedatei insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Geburtenzahlen sowie der Wanderungsbewegungen sozialräumlich ausgewertet.